

Einladung

zur 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: Kreistagssaal	Sitzungstag: Mittwoch, 24.01.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
--------------------------------------	---	-------------------------------------

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft			
2	Bürgerantrag nach § 21 KrO NRW: Deponie in Hennef-Meisenbach	1	3	
3	Sanierung der Altlast "Da Haer" in Troisdorf	2	11	Vortrag
4	Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis			Verwaltung berichtet mündlich
5	Freiflächen-Photovoltaik-Konzept	3	13	Vortrag; Anhänge nur digital aufrufbar
6	Agri-PV-Anlagen			Vortrag
7	Sachstandsbericht Chance 7			Verwaltung berichtet mündlich

8	Mitteilungen und Anfragen			
8.1	Waldzustandsbericht 2023	4	15	
Nichtöffentlicher Teil				
9	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 16.01.2024

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und
Landwirtschaft

nachrichtlich
an alle Kreistagsmitglieder

gez.
Dr. Josef Griese
Vorsitzender

f.d.R.

gez.
Michael Stark
Schriftführer

66.1 - Klimaschutz, gewerblicher Umweltschutz

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	24.01.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	
	Bürgerantrag nach § 21 KrO NRW: Deponie in Hennef-Meisenbach

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Der als **Anhang 1** beigefügte Bürgerantrag vom 27.10.2023 wurde in der 21. Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2023 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft verwiesen.

Erläuterungen:

Der Bürgerantrag bezieht sich auf die von der RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB) geäußerten Absicht, eine Erddeponie in Hennef-Meisenbach zu planen. Mit ihrem Bürgerantrag beantragt die Antragstellende die Überprüfung verschiedener im Bürgerantrag als „unerwünscht[...]“ bezeichneter Situationen.

Für die Errichtung einer Erddeponie in Hennef-Meisenbach liegt der Kreisverwaltung noch kein Antrag auf Genehmigung vor. Eine Überprüfung abstrakter Fragen losgelöst von einem konkreten Genehmigungsantrag ist der Verwaltung schon allein aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Der Rhein-Sieg-Kreis wäre aber für die Genehmigung einer DK0-Deponie auf dem seinem Kreisgebiet als Untere Abfallwirtschaftsbehörde gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig. Auf einer Deponie der Klasse 0 können gering belastete Böden und Bauschutt abgelagert werden. Im Verfahren gemäß § 35 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) würde die Untere Abfallwirtschaftsbehörde einen eingehenden Antrag prüfen. Zum Prüfungsumfang gehören insbesondere die folgenden Punkte:

- Bodenschutz,
- Gewässerschutz,
- verkehrliche Erschließung,
- Immissionsschutz und
- Natur- und Landschaftsschutz.

Im Rahmen der Durchführung eines solchen Genehmigungsverfahrens werden in der Regel die folgenden Träger öffentlicher Belange beteiligt:

- Bezirksregierung Köln,
- Arbeitsschutz,
- Ortskommune,
- Landschaftsverband Rheinland,
- Landesbetrieb Straßen.NRW,
- Landwirtschaftskammer NRW,
- Geologischer Dienst und die
- Fachämter der Kreisverwaltung wie z.B. die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde.

Aufgrund des Prüfumfanges ist nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen mit einer gewissen Zeitdauer bis zu einer Entscheidung durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde zu rechnen.

Gegen die Erteilung einer Genehmigung steht der Klageweg vor dem Verwaltungsgericht Köln offen, ebenso können Antragstellende dort gegen die Versagung einer Genehmigung klagen.

Soweit möglich werden die im Bürgerantrag gestellten Fragen nachstehend beantwortet:

Zu Ziff. 1.):

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens würden hinsichtlich der verkehrlichen Situation der Landesbetrieb Straßenbau, die Straßenverkehrsbehörde und die Stadt Hennef beteiligt.

Hennef-Meisenbach wird nach dem aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan vom Rettungsdienst der Stadt Hennef hilfsfristkonform versorgt. Temporäre

Baumaßnahmen, die Einschränkung des Straßenverkehrsflusses bedingen, würden vom Straßenbaulastträger u.a. dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes mitgeteilt. Insbesondere bei umfangreichen Baumaßnahmen findet im Vorfeld eine enge Abstimmung aller Beteiligten statt, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. Dies gilt demnach auch für die rettungsdienstliche Versorgung. Sofern notwendig, würden kompensierende Maßnahmen durch den Träger geprüft und ggf. veranlasst.

Zu Ziff 2.):

Mögliche Auswirkungen einer Deponierung und einer veränderten Flächenentwässerung auf den ökologischen Zustand des Krabachs und auf den Auebereich wären im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrags zu untersuchen.

Zu Ziff 3.):

Aus dem genannten Raum liegen nur einzelne Zufallsfunde für verschiedener Arten vor, die nicht belastbar sind. Mit einem Genehmigungsantrag wäre ein Artenschutzgutachten zu erstellen, in dem die artenschutzrechtlichen Belange zu klären wären. Darüber hinaus wäre ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen, der mögliche Auswirkungen auf Natur und Landschaft aufzeigt und mögliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen benennt. Erst auf dieser Grundlage können die naturschutzfachliche und -rechtliche Beurteilung eines Vorhabens erfolgen.

Zu Ziff 4.):

Bei dem Agglomerationskonzept des Region Köln-Bonn e.V. handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument.

Die Ortslage Hennef-Meisenbach weist eine dörfliche Siedlungsstruktur, lockere Bebauung und ein durch Freiland- und Waldklimatope geprägtes Umfeld auf. Im Allgemeinen muss in einer solchen Siedlungsstruktur und Lage nicht mit der Bildung einer Hitzeinsel oder maßgeblichen Überwärmungen während einer sommerlichen Hitzeperiode gerechnet werden.

Mögliche Auswirkungen von Starkregenereignissen beim Bau und Betrieb einer Deponie könnten gutachterlich untersucht werden.

Zu Ziff 5.):

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens würden hinsichtlich des historischen Umfeldes eines Deponiestandorts die Untere Denkmalbehörde der Stadt Hennef, das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn und das LVR-Amt für Denkmalpflege in Pulheim beteiligt.

Im Auftrag

gez. Hahlen

Anhang:

1. Bürgerantrag der Frau Birgit Boddenberg vom 27.10.2023

zu TOP 2

Bürgerantrag:

Gem. § 21 KrO NRW i.V.m. §16 Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreis

Birgit Boddenberg
Zum Herdchen 11
53773 Hennef-Meisenbach
E-Mail: rolf.boddenberg@t-online.de

Meisenbach, den 27. Oktober 2023

In Hennef-Meisenbach (Rhein-Sieg-Kreis) wird von der RSEB Rhein-Sieg Erdenddeponiebetrieb GmbH als Tochtergesellschaft der RSAG unter Beteiligung von regionalen Tiefbauunternehmern die Errichtung einer Deponie DK0 (Erdaushub und Bauschutt) geplant. Die dabei beeinträchtigten Flurstücke der geplanten Deponie liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Uckerather-Hochfläche LP Nr. 9“ in einem abschüssigen Gelände, angrenzend befindet sich das NSG „Krabach/Ravenssteiner Bach“. Mit der Errichtung einer Deponie Klasse DK0 (Bauschutt und Erdaushub) würden problematische Situationen entstehen, die der Überprüfung bedürfen.

Ich, Birgit Boddenberg und Mitglied der Bürgerinitiative-Meisenbach (BI-Meisenbach), beantrage im Namen der BI-Meisenbach hiermit die Überprüfung folgender unerwünschter Situationen:

1.) Verkehrssituation

Die unbefestigte Dorfstraße „Dreisteinenweg“, die von den beladenen LKWs befahren werden müsste, hat weder einen Fußgänger- noch einen separaten Radweg. Die Sicherheit der Meisenbacher Bevölkerung, um die Busverbindungen an der Kreisstraße (K86) zu nutzen, ist gefährdet. Schulkinder, ältere gehbehinderte Menschen und Fahrradfahrer sind einem erhöhten Verkehrsrisiko durch enge unübersichtliche kurvenreiche Straßenführung mit häufig zur Deponie fahrenden Sattelschleppern ausgesetzt.

Daher stelle ich den Antrag zur Überprüfung:

- a.) Ob die Verkehrssicherheit der Meisenbacher, fußläufig, per Rad, Traktor oder Auto bei entgegenkommenden breiten Sattelschleppern gesichert ist.
- b.) Ob der „Dreisteinenweg“ als ältere Dorfstraße für ein dauerhaftes Befahren mit Schwerlastverkehr ausgelegt ist. Aufgrund einer zerstörten Straßenoberfläche durch den Schwerlastverkehr wäre das Dorf nur über eine Ausfahrtsstraße zu erreichen.
- c.) Ob beim Rettungsdienst die Hilfsfrist in dörflichen Gebieten, bei Notfällen der Meisenbacher Bevölkerung, innerhalb von 17 Minuten gewährleistet werden kann. Aufgrund der voraussichtlichen Straßenbaumaßnahmen der Uckerather Umgehungsstraße und dem anfallenden zusätzlichen LKW-Verkehr entstehen größere Verkehrsstaus, so dass die Hilfsmaßnahmen, verwaltet von der Stadt

Hennef, möglicherweise nicht eingehalten werden können. Es würde eine lebensbedrohliche Situation entstehen.

d.) Ob der Brandschutzbedarf von Meisenbach mit dem Ziel von 8 Minuten vor Ort zu sein, gewährleistet werden kann, wegen der angeführten problematischen Verkehrssituation. (siehe Punkt

2.) Wasser- bzw. Quellschutz

Die beeinträchtigen Flurstücke der geplanten Deponie liegen in einem Quellbereich des Krabachs und sind mit Wasseradern durchzogen. Das Wasser fließt in das unterhalb des „Dreisteinewegs“ befindende NSG „Krabach/Ravensteiner Bach“ in den geschützten Krabach. Eine Tiervielfalt hat an den Brachen und Ufersäumen des Krabach ihr geschütztes Lebensumfeld und Nahrungskette.

Ich stelle den Antrag zur Überprüfung:

a.) Ob bei Bodenpressung verursacht durch die Deponieverfüllung, der natürliche Wasserverlauf der Wasseradern gehindert bzw. stagniert und damit eine Verschlechterung des angrenzenden Quellgebiets eintreten wird.

b.) Ob mit der Deponieverfüllung eine Verschlechterung des Niederschlagwasserabflusses zu erwarten ist, da aus der später ebeneren Gesamtfläche weniger Niederschlagwasser ablaufen wird. Damit würden beim Grundwasser und den anliegenden Feuchtlebensräumen Einschränkungen zu erwarten sein (Siefen, Maculinea-Lebensräume)

c.) Ob durch möglicherweise kontaminierte eingeführte Materialien/Stoffe bei Deponieverfüllung das geschützte Fischvorkommen im NSG Krabach bzw. Einmündung in den Fluss „Sieg“ beeinträchtigt wird. Kann eine dauerhaft Überprüfung vom Umweltamt RSK sichergestellt werden, damit ein Fischsterben ausgeschlossen werden kann?

d.) Ob das geschützte Biotop am Grenzstein „Dreiherrenstein“ mit einer Insektenvielfalt in unmittelbarer Angrenzung zu den beeinträchtigten Flurstücken der Deponie aufgrund von Umweltschutzmaßnahmen des RSK dauerhaft geschützt wird. (Beachtung der „Krefelder-Studie“ von 1989-2016 -Erhebung zur Entwicklung der Insektenbestände; Insektensterben)

3.) Artenschutzsituation

Einige artengeschützte Tiere wie z.B. dunkler Ameisenbläuling, Roter Milan und Feuersalamander sind an den beeinträchtigten Flurstücken der Deponie beheimatet und bereits kartiert worden. Ein besonders zusammenhängendes Gebiet für den schützenswerten dunklen Ameisenbläuling befindet sich um Hennef-Meisenbach übergreifend zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz. In der Umgebung von Meisenbach werden über das Projekt „Trittsteingestaltung zum Lebensraumerhalt des dunklen Ameisenbläulings“ von „Chance 7“ im großen Maßstab Grundstücke aufgekauft. Der Aufkauf einiger Grundstücke wird seit Jahren zum Erhalt des artengeschützten dunklen Ameisenbläulings vom RSK-Umweltdezernenten Herrn Hahlen finanziert.

Ich stelle den Antrag zur Überprüfung:

- a.) Ob durch die Deponieverfüllung eine veränderte Population des artengeschützten Ameisenbläulings in der näheren Umgebung eintritt. Durch Staub- und Dreckverwehungen in heißen Sommern des aufgeschütteten Geländes über Jahre, werden die kartierten Lebensräume des Ameisenbläulings südlich des „Dreisteinenweg“ dezimiert.
- b.) Ob mit der eingerichteten Deponie „Hennef-Meisenbach“ der Rotmilan mit seinem in unmittelbaren befindlichen kartierten Horst dezimiert und damit aufgrund des Artenschutzes gefährdet ist.
- c.) Ob es bei dem aufgeschütteten Deponiebergs eine Behinderung des Wildwechsels und der historische Wolfswanderroute eine nachhaltige Veränderung in dem angrenzenden NSG „Krabach/Ravensteiner Bach“ bringen wird.

4.) Klima- und Umweltschutz

Das Dorf Meisenbach befindet sich unterhalb des Höhenrückens der B8 / Frankfurter Straße in einem abschüssigen Gebiet, dessen Luftzufuhr von südlicher Richtung aus Rheinland-Pfalz genährt wird. Mit der Erhöhung des abfallenden Geländes verändert sich der Luftkorridor.

Ich stelle den Antrag zur Überprüfung:

- a.) Ob die klimatischen Veränderungen mit der Deponieverfüllung bei der zukünftigen Vegetation von Meisenbach in einem Gutachten überprüft wird. Die Kaltluftversorgung von Meisenbach wird sich verändern bzw. wird erschwert mit einem großen Deponieberg im Kaltluftströmungsbereich.
- b.) Ob es bei Starkregen, aufgrund topografischer Veränderung des Gefälles zum „Dreisteinenweg“ einer Überflutung bzw. Ausschwemmungen des Deponiewegs und folglich zu Straßenverschüttungen kommt (siehe Starkregenkarte).
- c.) Ob der Rhein-Sieg-Kreis sich bzgl. des Klimawandels mit dem Projekt, dass aus dem „Klimawandelvorsorgestrategiepapier“ in der „Region Köln-Bonn“ erarbeitet und im Agglomerationskonzept 2040+“ umgesetzt werden muss, für die Region Meisenbach beschäftigt und umgesetzt hat. Vom Bundesland NRW wird hinsichtlich der klimatischen Veränderung in der Umgebung/Region auch auf die schützenswerte Umgebung von Meisenbach ein besonderes Augenmerk gerichtet. Klimawandelvorsorge bedeutet, dass sich die Region aktiv mit Klimaschutz und Klimaanpassung befasst und eine mit anderen Zielen der Raumentwicklung abgestimmte Vorgehensweise anstrebt. Für die Region Meisenbach und Umgebung wird das Gebiet zur „Sicherung der unzerschnittenen Räume“ ausgewiesen und ist folglich auch aufgrund der Klimavorschriften als schützenswert einzuordnen. Zukünftige Maßnahmen, wie auch die Errichtung einer Deponie, stehen dem „Agglomerationskonzept 2040+“ entgegen und werden dem Klimaschutz der Region für die Zukunft somit nicht gerecht.

5.) Historische Umgebung

Das im 15. Jahrhundert erstmal genannte Dorf Meisenbach hat eine Grenzlage. Es ist Bestandteil des Herzogtums Berg und benachbarter Siedlungen gehören anderen Territorien an. Bereits 1554 wird der Landheister bei Meisenbach einvernehmlich als Grenzstein angesehen. Zeitepochen, wie der Untergang des Dritten Reichs, werden 1945 an der Grenze zu Meisenbach mit der britisch-französischen Zonengrenze, eingerichtet. Ab 1946 werden die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gebildet, die „alte Grenze“ erhält wieder die Bedeutung einer „Landesgrenze“. Diesen besonderen Punkt, die friedliche Gemeinsamkeit der Menschen über die Landesgrenzen hinaus, wurde mit dem Grenzstein „Dreiherrenstein“ auf besonderer Weise symbolisch. Dabei handelt es sich nicht um ein geschlossenes Museum mit beschrifteten Kärtchen, sondern um einen naturbelassenen Ort mit gemeinsamer historischer Geschichte, damit ein für die Region anhaltender Frieden sichtbar gemacht wird. „Die Schlacht bei Kircheib war ein Ereignis auf dem langen Weg Europas von der absolutistischen Adelherrschaft zur Demokratie“, so äußerte sich der Heimatkundler Horst Weiss. Die ortsgeschichtlichen Gründe der Kennzeichnung des Friedens hatte und hat eine große Bedeutung für die Bevölkerung.

Ich stelle den Antrag zur Überprüfung:

- a.) Ob die Veränderung der historischen Umgebung im Gesamtkonzept bei Beeinträchtigung der Deponieflurstücke in unmittelbarer Nähe zum Grenzstein „Dreiherrenstein“ überprüft wird. Das kulturelle Erbe ist nicht nur basierend auf dem Grenzstein, sondern auf einer größeren Umgebung mit geschichtsträchtiger Vergangenheit.
- b.) Ob eine archäologische Analyse, die den Heidefriedhof mit 2000 Gelehen durch die Schlacht bei Kircheib an den beeinträchtigten Deponieflurstücken, durchgeführt wird.

Ich, Birgit Boddenberg -Sprecherin der BI-Meisenbach, möchte gern im Namen der BI-Meisenbach persönlich eine schriftliche Beantwortung meiner/unserer Anregung und Beschwerde von den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Landrat, Herrn Schuster, erhalten. Daher bitte ich Sie auch um die Sitzungsniederschrift des Landrats bzw. des Ausschusses oder der Ausschüsse, falls es mehrere sein sollten, die sich mit den Fragen in diesem Schreiben beschäftigen.

Zum Schluss bitte ich darum, dass mein Name nicht anonymisiert wird, so dass ich der Ansprechpartner für weitere Anfragen bin. Des Weiteren bitte ich um eine kurze Eingangsbestätigung für dieses Schreiben.

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	24.01.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Sanierung der Altlast "Da Haer" in Troisdorf

Vorbemerkungen:

Der Standort der ehemaligen Metallwarenfabrik August De Haer in der Nähe der Frankfurter Straße in Troisdorf ist hoch mit Schadstoffen, insbesondere mit Chromat (Chrom VI) und Halogenkohlenwasserstoffen belastet. Außerdem wurden per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) festgestellt.

Erläuterungen:

Nach Durchführung einer umfassenden Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung im Auftrag des AAV-Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, Hattingen, soll nun die Altlast gemäß dem vom Rhein-Sieg-Kreis für verbindlich erklärten Sanierungsplan durch Bodenaustausch saniert werden. Durch den Bodenaustausch, der mit einem Großlochbohrverfahren bewerkstelligt werden soll, rechnet die Sanierungsexpertin zeitweilig mit einer verstärkten Schadstoff-Freisetzung in das Grundwasser. Es wurde daher bereits als erster Schritt der geplanten Altlastensanierung auf einem benachbarten Grundstück eine Grundwasser-Pumpanlage installiert. Diese soll die erhöhte Schadstofffracht abfangen und so den Grundwasserabstrom der Altlast sichern.

Im nächsten Schritt erfolgt dann voraussichtlich im Laufe des Jahres der Rückbau der ehemaligen Betriebsgebäude und die Durchführung des Bodenaustausches. Die

Arbeiten werden mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Nach Abschluss der gesamten Altlastensanierung soll die ca. 2200 m² große Fläche des ehemaligen Betriebsstandortes einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Insgesamt wird mit Kosten von 5,4 Mio Euro gerechnet. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem AAV, der Stadt Troisdorf und dem Rhein-Sieg-Kreis mit einer Kostenaufteilung zwischen den Vertragsparteien von 80% (AAV) und jeweils 10% Stadt Troisdorf und Rhein-Sieg-Kreis. In der Sitzung werden Vertreter des AAV und Frau Prof. Dr. Ingrid Obernosterer von dem mit der Sanierungsbegleitung beauftragten Ingenieurbüro Düllmann, Aachen, die Maßnahme und den aktuellen Sachstand vorstellen.

Im Auftrag

gez. Hahlen

66.1 - Klimaschutz, gewerblicher Umweltschutz

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	24.01.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Freiflächen-Photovoltaik-Konzept

Vorbemerkungen:

Im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises hat das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH ein Konzept zur Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) im Kreisgebiet erstellt. Die Fertigstellung erfolgte im Januar 2024, die Finanzierung erfolgt über die sog. Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen des Landes NRW.

Erläuterungen:

Kern des Konzeptes ist die Analyse von Potenzialflächen für FF-PV-Anlagen mit einem Fokus auf bauplanungsrechtliche Belange. Ziel ist die Lenkung von Planung und Umsetzung von FF-PV auf vergleichsweise restriktionsarme Flächen sowie die Vermeidung von Fehlplanungen.

Aspekte der Wirtschaftlichkeit, EEG-Förderung oder Einbindung in das Stromnetz waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

Die Ergebnisse werden in Form einer Planungshinweiskarte sowie eines zugehörigen Erläuterungsberichts dargestellt. Wesentliche Adressaten des Konzeptes sind die Kommunen als Träger der Planungshoheit. Auch interessierten Projektentwicklern oder Flächeneigentümern werden die Ergebnisse zugänglich gemacht. Die kartographischen Daten stehen im Format der frei verfügbaren Geoinformationssoftware „QGIS“ zur Verfügung. Als Multiplikator dient unter anderen

die Koordinationsstelle erneuerbare Energien bei der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Folgende Rahmenbedingungen wurden für das Konzept zugrunde gelegt:

- Betrachtung klassischer Freiflächen-Photovoltaikanlagen, jedoch keine Agri-PV
- Betrachtung von Flächen mit einer zusammenhängenden Größe von mindestens zwei Hektar
- Unterscheidung von Ausschlusskriterien und einschränkende Kriterien
- Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung der Verwaltung aus den Bereichen Naturschutz und räumlicher Planung
- Berücksichtigung der Entwürfe des Regionalplans sowie des Landesentwicklungsplans NRW

Das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH wird das Konzept in der Ausschusssitzung vorstellen.

Die vollständigen Daten stehen ab dem 25.01.2024 für die kreisangehörigen Kommunen als Download zur Verfügung. Diesen soll das Konzept im Rahmen eines Austauschs mit der Energieagentur Rhein-Sieg am 30.01.2023 vorgestellt werden. Eine mögliche Integration in das Geoportal des Rhein-Sieg-Kreises wird noch geklärt.

Im Auftrag

gez. Hahlen

Anhang:

1. Freiflächen-Photovoltaik-Konzept Erläuterungsbericht
2. Freiflächen-Photovoltaik-Konzept Anlagen zum Erläuterungsbericht

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	24.01.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	
	Waldzustandsbericht 2023

Mitteilung:

Im November hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz den aktuellen Waldzustandsbericht für NRW vorgestellt und in einer Pressemitteilung die Situation in den Wäldern beschrieben:

Danach bedeckt der Wald in Nordrhein-Westfalen rund ein Drittel der gesamten Landesfläche. Er ist ein wichtiger CO₂-Speicher, Klimaschützer Nummer eins, ein einzigartiger Raum der Biodiversität und der Erholung und er liefert den wertvollen und nachwachsenden Rohstoff Holz.

Witterungsextreme wie Stürme, Hitze und Trockenheit und in dessen Folge der starke Borkenkäferbefall der vergangenen fünf Jahre haben in Nordrhein-Westfalen zu massiven Waldschäden geführt. Grund dafür ist in großem Maße der Klimawandel. Bei der Wiederbewaldung ist daher auf klimaangepasste Mischwälder zu setzen. Nach den Erhebungen besitzt lediglich ein Viertel der untersuchten Bäume dichte und gesunde Baumkronen. Die Dürreperioden der letzten Jahre zeigen deutlich, dass unsere Wälder stark vom Klimawandel betroffen sind. Auch der regenreiche Sommer in diesem Jahr schlägt sich nicht im Ergebnis des Waldzustandsberichtes nieder. Aus Sicht des Ministeriums ist erfreulich, dass zumindest die Massenvermehrung der Fichtenborkenkäfer abnimmt. Über 140.000 Hektar Wald in Nordrhein-Westfalen sind

geschädigt – davon sind die meisten Bäume Fichten. Das zeige die große Notwendigkeit einer Wiederbewaldung mit Mischwäldern, die im Klimawandel bestehen können. Den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern komme hierbei bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe eine Schlüsselrolle zu.

Zentrale Aussage der Erhebung: Der negative Trend setzt sich fort

Nur ein Viertel der Bäume, also 25 Prozent, weist keinen Verlust von Nadeln oder Blättern auf (Vorjahr: 28 Prozent). 36 Prozent (34 Prozent in 2022) der Bäume weisen in diesem Jahr mittlere und 39 Prozent (38 Prozent in 2022) sogar starke Verluste von Nadeln und Blättern auf. Eine weitere Verschlechterung von Vitalitätswerten der Bäume ist seit dem Beginn der Erhebung im Jahr 1984 festzustellen. Vor allem seit dem Jahr 2018 setzen Wetterextreme den Bäumen zu.

Gründe: Trockenheit, Schadstoffe und Schädlinge

Die Dürre- und Hitzeperioden des Vorjahres haben sich weiter negativ auf Bildung und Wachstum der Blätter und Nadeln ausgewirkt. Auch Nähr- und Schadstoffe wie Stickstoff schädigen die Waldböden. Die Schadstoffemissionen der Vergangenheit und Gegenwart wirken sich nach wie vor stark auf die Vitalität der Waldökosysteme aus. Zudem belastet weiterhin noch Schädlingsbefall die Bäume, die langfristig durch Trockenheit geschwächt sind.

Wiederbewaldung auf dem Weg

In Folge vor allem des massenhaften Befalls der Fichten durch den Borkenkäfer in den vergangenen Jahren gibt es rund 142.000 Hektar Schadfläche im Wald in Nordrhein-Westfalen. Jedoch ist nach Schätzungen des nordrhein-westfälischen Forstministeriums bereits ein Viertel dieser Fläche wiederbewaldet. Dies beinhaltet sowohl Naturverjüngung als auch Pflanzung.

Die Ministerin weist auf ganze Reihe von Werkzeugen hin, mit denen das Land Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unterstützt, die Wälder an den Klimawandel anzupassen. Danach bestehen weitgehende finanzielle Fördermöglichkeiten, umfassende Empfehlungen zur Wiederbewaldung im NRW-Waldbaukonzept und auf dem Informationsportal www.waldinfo.nrw. Auch die Fachberatung durch den Landesbetrieb Wald und Holz werde gefördert. Mit der neuen Wiederbewaldungsprämie habe das Land zudem ein besonders unbürokratisches Förderinstrument geschaffen: „Für 400 gepflanzte Bäume gibt es 800 Euro Unterstützung pro Hektar. Es werden alle Baumarten gefördert, die wir in unserem Waldbaukonzept empfehlen!“

Die Land Nordrhein-Westfalen habe weitgehende Maßnahmen ergriffen, um den Umbau der Wälder zu Mischwäldern voranzutreiben, die im Klimawandel besser Bestand haben: Es würden für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern umfangreiche finanzielle Fördermöglichkeiten angeboten, etwa über die Förderrichtlinie Extremwetterfolgen sowie die Förderrichtlinien für forstliche Maßnahmen im Privat- und Kommunalwald. Im September des Jahres wurde es den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern nach Aussage der Ministerin noch einfacher gemacht, unbürokratisch Landesmittel zur Wiederbewaldung zu bekommen – mit der Wiederbewaldungsprämie. Rund 70 Millionen Euro konnten allein in 2023 für die Wiederbewaldung genutzt werden. Insgesamt habe das Land seit 2019 rund 113 Millionen Euro für die Bekämpfung der Kalamität und die Wiederbewaldung an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ausgezahlt.

Waldzustand wird seit knapp vierzig Jahren genau dokumentiert

Der Zustand der Baumkronen spiegelt die Vitalität von Waldbäumen wider. Nach dem bundesweit einheitlichen Verfahren der Waldzustandserhebung wird vor allem der Verlust von Blättern und Nadeln beurteilt. Zum Waldzustand in Nordrhein-Westfalen werden bei Stichprobenpunkten im Raster von vier mal vier Kilometern über 10.000 Waldbäume erfasst. Die Waldzustandserhebung erfolgt in ganz Deutschland. In Nordrhein-Westfalen wird sie federführend durch den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen umgesetzt:

Ein besonderes Anliegen sei dem Land auch die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft - damit junge Bäumchen neue Mischwälder bilden, seien die Anstrengungen aller Jägerinnen und Jäger gefordert.

Situation der wichtigsten Baumarten:

Eiche

Der Zustand der Eiche hat sich deutlich verschlechtert. Nur sieben Prozent der Eichen sehen gesund aus und weisen keine Kronenverlichtung auf. 2022 waren es noch 14 Prozent, also doppelt so viele. 37 Prozent (39 Prozent in 2022) zeigen einen geringen und 56 Prozent (47 Prozent in 2022) einen deutlichen Verlust von Blättern.

Buche

Die Buche leidet wie in den Vorjahren besonders unter der Folge von Trockenheit. Nur ein Fünftel, also 20 Prozent, ist gesund – 2022 waren es noch 24 Prozent. 43 Prozent der Buchen weisen einen deutlichen Verlust von Blättern auf. 2022 waren es 44 Prozent.

Kiefer

Auch die Kiefer zeigt mittlerweile deutlich Schwächung – nur 12 Prozent der Kiefern sehen gesund aus. 2022 war es noch rund ein Fünftel (19 Prozent). 33 Prozent zeigen einen deutlichen Nadelverlust (2022 waren es 32 Prozent).

Fichte

Der Befall des Borkenkäfers hat sich abgeschwächt, hält aber nach wie vor an. Das massenhafte Fichtensterben seit 2018 hat weitgehende Folgen. In niederen Lagen ist die Fichte inzwischen fast vollständig verschwunden.

Nach Auskunft des Regionalforstamtes Rhein-Sieg Erft treffen die Kernaussagen des Berichtes auch für den Rhein-Sieg-Kreis zu.

Ergänzend wies das Forstamt ergänzend auf zwei Aspekte hin:

- Das Eschentriebsterben ist im Bericht nicht ausführlich erwähnt, stellt aber ein tatsächliches Problem dar. So sind durch abgestorbene oder vom Pilz befallene Bäume bei den Unwettern in der letzten Zeit viele Eschen umgestürzt bzw. ist Astbruch entstanden. Insbesondere die Waldränder entlang von Straßen und Bebauung sind aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht verstärkt von den Waldbesitzenden und Straßenbaulastträgern zu kontrollieren. Der Pilz zerstört auch die Baumwurzeln, so dass die Eschen schnell instabil werden.
- Die Böden, die im Herbst z.T. anders als in anderen Regionen Deutschlands in tieferen Schichten noch trocken waren, sind inzwischen vollständig durchnässt, so dass man mit einem für das Waldwachstum guten Stand in das Frühjahr ginge.

Die Lang- und Kurzfassungen des Waldzustandsberichtes 2023 sind auf der Homepage des Landesbetriebes Wald und Holz unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-in-nrw/waldzustand>

Im Auftrag

gez. Hahlen